

Mündig, am 24/5 1920

und
die sehr freundlich eingetretene Regierung
in
Mündig

Entschliessung

Von der morgigen Tag, der 15. Mai 20, ab der
Dienstung insoweit, am 3. Mai 1920, geschehen for-
-darung zu gehen hat, wird nunmehr
dabei der geschehen sein Dienstleistung
folgenden Kapiteln angesetzt.

- 1) Die Lohnpalettenpreise bleiben auf dem von
3. März 1920 gesetzten Kapiteln, wegen ge-
-mässigung von Lohnkürzungen, voll-
-kommenen Befehlen und nicht ist,
soll es die Lohn nicht vollständig bewilligt
werden, ab 15. März 1920 ab dem 6. bis ab
im Betribe befindlich.
- 2) Hinsichtlich der Pensionierung von Lohn, wie immer
möglichst mit Berücksichtigung der Lohnkürzungen
werden sich die geschehen sein Dienstleistung
in Lohn der geschehen sein Dienstleistung, für den
finden, in dieser Lohnkürzung, mit
das selbe Pensionierung in Lohnkürzung
traten. Jedoch wird bemerkt, dass die Lohn-
-kürzung die Lohnkürzung in
immer mehr betreffen darf.

Soll es ab diese mit Dienstleistung
insoweit Forderungen (15. Mai 1920) zum
Betribe kommen, wird die Lohnkürzung
ist ab Lohnkürzung bezug. Die
Arbeit wird mit Lohnkürzung
wenn 1) Dienstleistung Forderungen
vollständig bewilligt sind.

2) wenn man nicht das schriftliche
Rezeptur der schriftlichen Erklärung
zugeben wird, dass man sich nicht
durch diesen Namen in irgend
welche Verpflichtung, sei es auch nur
abgeben, gegen die Gesellschaften
in Linienplan vorzunehmen wird.

Und wenn schriftlich angetrieben mit
-worten sind zu rufen wir nicht das
geschehen in Ordnung.

für die Gesellschaften
Linienplan

Therapie Brückel
Abkommen der Gesellschaften
an der Spitze der Gesellschaften

Post 93-2078
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 15. Mai 1920

Z 2239

Big

a

Erlaucht Hof mit N. 2230 20

15.V.1920.

OH.